

AfD zieht „Malbuch“ zurück

Rassismusvorwürfe, auch die Polizei ermittelt

Von Tobias Blasius

Düsseldorf. Die AfD-Fraktion im Düsseldorfer Landtag hat am Mittwoch überraschend Fehler im Umgang mit einem umstrittenen Malbuch eingeräumt. „Das Buch hätte in dieser Form nicht erscheinen dürfen“, erklärte der Fraktionsvorsitzende Markus Wagner. Am Vortag hatte Wagner das von vielen Seiten als rassistisch kritisierte Machwerk noch mit der Kunst- und Satirefreiheit verteidigt.

Am vergangenen Wochenende waren Hefte mit dem Namen „Nordrhein-Westfalen zum Ausmalen“ bei einer Veranstaltung der AfD-Landtagsfraktion in Krefeld verteilt worden. In den „Malbüchern“ eines Künstlers mit dem mutmaßlichen Pseudonym „Roberto Obscuro“ wurden unter anderem bewaffnete Menschen unter türkischer Flagge gezeigt bei einem Autokorso. Unter dem Banner „Wir baden das aus“ waren in einem Schwimmbad Vollverschleierte und eine Hand mit Messer zu sehen. Der Staatsschutz der Polizei hatte Ermittlungen aufgenommen. Die Staatsanwaltschaft kündigte ebenfalls Prüfungen an. Verschiedene Vertreter anderer Parteien nannten das Heft rassistisch. Der Landtag wollte der Frage nachgehen, ob hier Fraktionsgelder der AfD korrekt verwendet wurden.

„Verfrüht veröffentlicht“

Der Verfassungsschutz hat bundesweit ohnehin bereits einzelne Gliederungen und Personen der AfD als „Prüffall“ eingestuft und untersucht, ob von ihnen eine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung ausgeht.

Am Mittwochnachmittag kam im Malbuch-Skandal die überraschende Wende. Das Heft sei „leider verfrüht veröffentlicht worden“, hieß es in einer Mitteilung der Fraktion. Die mit der Realisierung beauftragte Projektgruppe sei „über das Ziel hinausgegangen, durchaus problematische Vorgänge satirisch zu überhöhen“. Ein Druckauftrag sei voreilig erteilt worden. Unter den Skizzen seien „leider auch wenige dabei, die so definitiv nicht in Ordnung sind und so selbstverständlich nicht der Auffassung der Fraktion entsprechen“, hieß es weiter. Der Fraktionsvorstand bat ausdrücklich um Entschuldigung. **NRZ**

„Es gibt keine Gedankenkontrolle“

Der Münsteraner Generalvikar tritt eine Debatte los, ob AfD-Mitglieder nicht auf kirchliche Leitungsstellen gehören. Das sagen andere Bistümer und Arbeitsrechtler zu diesem Thema

Von Madeleine Hesse

An Rhein und Ruhr. Aktive AfD-Mitglieder können im Bistum Münster keine Leitungsaufgaben innehaben oder übernehmen – das sagte Generalvikar Klaus Winterkamp vor den Mitarbeitervertretungen karitativer und kirchlicher Einrichtungen. Das Magazin „Kirche und Leben“ berichtete darüber. Ausgeschlossen wäre damit etwa eine Caritas-Geschäftsführung oder Kitaleitung.

Die Begründung des Generalvikars: Ein aktives Eintreten für die AfD widerspreche christlichen Grundwerten und dem Sendungsauftrag der Kirche. Ob die Unvereinbarkeit für alle kirchlichen Beschäftigungsverhältnisse gelte, lässt der Münsteraner Generalvikar dabei offen – und wirft damit die Frage auf, wie die Kirchen sich gegenüber möglichen AfD-Mitgliedern in den eigenen Reihen positionieren sollen. Laut Generalvikar Klaus Winterkamp widersprechen sich die Grundwerte der AfD und das christliche Menschenbild.

„Ein Arbeitgeber kann schon sagen, dass eine Mitgliedschaft in der AfD nicht mit den eigenen Leitlinien vereinbar ist.“

Jacob Jousen, Institut für kirchliches Arbeitsrecht der Ruhr-Universität Bochum

Auch für das Erzbistum Köln steht ein aktives Eintreten für politische Positionen, die kirchlichen Grundsätzen widersprechen, einem Beschäftigungsverhältnis entgegen. Ob damit Positionen der AfD gemeint sind, ließ das Bistum auf Anfrage aber offen – verwies jedoch auf die Kritik des Kölner Kardinals Rainer Maria Woelki an der Partei.

Das Bistum Essen wird deutlicher. Wer hier arbeite, sei dem christlichen Menschenbild ver-



Können AfD-Mitglieder wichtige Positionen in der Kirche bekleiden oder müssten sie dann ihre Stelle aufgeben?

FOTO: DPA

pflichtet, sagt Sprecher Ulrich Lota. Dieses sei nicht vereinbar mit Positionen, „die man von der AfD hört.“ Aber: „Einen entsprechenden Beschluss wie im Bistum Münster gibt es bei uns nicht.“ Bislang sehe man keine Notwendigkeit dazu. Dass Mitarbeiter des Essener Bistums AfD wählen, lasse sich allerdings nicht ausschließen. „Es gibt hier keine Gedankenkontrolle.“

Wie die Aussage des Münsteraner Generalvikars arbeitsrechtlich zu bewerten ist, bleibe zudem eine Frage, sagt Lota. Schließlich könne die AfD wie andere Parteien auch demokratisch gewählt werden. „Ob meine Meinung zu dieser Frage vor einem Arbeitsgericht Bestand hat, weiß ich nicht“, hatte der Münsteraner Generalvikar Berichten zufolge selbst eingeräumt. „Ein Arbeitgeber kann schon sagen, dass eine Mitgliedschaft in der AfD nicht mit den eigenen Leitlinien vereinbar ist“, erklärt Jacob Jousen vom Institut für kirchliches Arbeitsrecht an der Ruhr-Universität Bochum.

Um offene Positionen zu besetzen, dürfe im Bewerbungsverfahren jedoch nicht nach der politischen Auffassung und Parteizugehörigkeit gefragt werden. Und für bestehende Arbeitsverhältnisse sei

klar: „Mitarbeitern kann weder im kirchlichen noch im nicht-kirchlichen Arbeitsbereich wegen reiner Zugehörigkeit einer nicht verbotenen Partei gekündigt werden. Es besteht auch kein Unterschied zwischen Führungspersonal und anderen Mitarbeitern.“

Prüfung im Einzelfall

Was problematisch werden könne, sei konkretes Verhalten – beispielsweise eine rechtsradikale Äußerung. „Das kann eine Verletzung der Loyalitätspflicht gegenüber den Interessen des Arbeitgebers und ein Kündigungsgrund sein“, so Jousen. „Hier muss aber in jedem Einzelfall entschieden werden.“ Es gelte auch, die Position der Mitarbeiter zu berücksichtigen, sagt Jan Schaeffer, Anwalt für Arbeitsrecht in Essen. „Je höher die Position, desto stärker sind Arbeitnehmer an die Leitlinien ihres Arbeitgebers gebunden.“

So positioniert sich auch die Evangelische Kirche im Rheinland. „Wir erheben von unseren Mitarbeitenden keine Angaben zu deren Parteimitgliedschaften“, sagt Sprecher Jens Peter Iven. „Die Mitgliedschaft in einer oder die Kandidatur für eine rechtspopulistische Partei ist als solches kein Ausschlusskrite-



Laut Generalvikar Klaus Winterkamp widersprechen sich die Grundwerte der AfD und das christliche Menschenbild.

FOTO: BISTUM MÜNSTER/DPA

rium für ein kirchliches Amt oder eine berufliche Position, wenn es sich dabei wie aktuell etwa bei der AfD um eine zugelassene Partei handelt.“

Es sei aber in jedem einzelnen Fall zu prüfen, wie sich eine Person konkret äußere oder verhalte. „Wer beispielsweise in Aufrufen, Reden oder Aktionen Menschen ausgrenzt oder gar diffamiert, wer Religionen in undifferenzierter Weise herabwürdigt und so das friedliche Zusammenleben gefährdet, muss sich fragen lassen, ob er noch Verantwortung in der Gemeindeleitung beziehungsweise in seiner kirchlichen Berufstätigkeit übernehmen kann.“

„Wir betrügen nicht“

Kliniken am Niederrhein wehren sich gegen neue Strafzahlungen nach Gesetzesreform

Von Simon Gerich

Am Niederrhein. „Die Terminologie ‚Abrechnungsbetrug‘ und ‚Strafzahlung‘ impliziert, dass wir wesentlich etwas falsch machen. Dagegen wehren wir uns. Wir betrügen nicht“, sagt Ralf Engels, Direktor des Krankenhaus Bethanien in Moers. Der Krankenhauszweckverband Niederrhein, zu dem neben dem Bethanien noch 13 weitere Kliniken gehören, hat sich bei einer Pressekonferenz am Mittwoch gegen zusätzliche Strafen ausgesprochen, die das Gesetz zum Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) seit Jahresbeginn vorsieht. Die Kliniken vom Niederrhein folgen damit der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen, die in Zeitungsanzeigen flächendeckend gegen das neue Gesetz protestiert hatte.

Das neue Gesetz sieht eine zusätzliche Strafe von mindestens 300 Euro an die Krankenkassen vor, wenn in der Abrechnung Fehler entdeckt werden, etwa wenn Patienten länger im Krankenhaus liegen, als – aus der Sicht der Krankenkasse –



Sprechen sich gegen Strafzahlungen aus (v.l.): Christoph Weß (St.-Clemens-Hospital Geldern), Johannes Hartmann (Marien-Hospital Wesel, St. Willibrord-Spital Emmerich), Ralf Engels (Bethanien Moers), Christoph Heller (GFO Kliniken Niederrhein), Ralf Nennhaus (St. Josef Krankenhaus Moers), Wagrad Middendorf (St. Bernhard-Hospital Kamp-Lintfort) und Holger Kagemann (St.-Antonius-Hospital Kleve).

FOTO: MARKUS JOOSTEN

nötig. Dies sei, betonen die Krankenhäuser am Niederrhein, aber oft der Fall, wenn ein Patient wegen fehlender Anschlussversorgung nicht entlassen werden kann.

„Wir würden die Patienten gerne entlassen, können es aber oft nicht“, betont Christoph Weß, Direktor des St.-Clemens-Hospitals in Geldern. In vielen Fällen fehle es an Notwendigem, um einen Patienten guten Gewissens zu entlassen, zum Beispiel ein fehlender Reha-Platz oder medizinisches Gerät.

Für die Kliniken könne das neue Gesetz zu großen finanziellen Be-

lastungen führen, fürchten die Verantwortlichen. Mit rund acht Millionen Euro Mehrkosten durch die Strafzahlungen rechnet der Verband für die 14 Klinikstandorte jährlich. Dabei kämen manche Kliniken nur gerade so über die Runden, betont Johannes Hartmann, Geschäftsführer von Pro Homine.

Ralf Nennhaus vom St. Josef Krankenhaus Moers betont, dass kaum Geld für Instandhaltungen oder gar Investitionsmaßnahmen vorhanden sei.

Von der Politik fordern die Klinikvertreter jetzt eine schnellstmögli-

che Gesetzesänderung. „Wir wehren uns nicht gegen die Prüfungen, sondern gegen die 300 Euro Strafe“, sagt Christoph Heller, Regionaldirektor vom St. Vinzenz-Hospital in Dinslaken.

Notwendig sei es, dass die nachgeordneten System wie etwa Pflege- und Reha-Plätze besser aufgestellt werden, so Ralf Engels.

Der Zweckverband

Zum Zweckverband Niederrhein gehören:

St.-Vinzenz-Hospital Dinslaken, St.-Antonius-Hospital Kleve, Wilhelm-Anton-Hospital Goch, Marien-Hospital Kevelaer, St. Nikolaus-Hospital Kalkar, St. Willibrord-Spital Emmerich, St.-Clemens-Hospital Geldern, St. Bernhard-Hospital Kamp-Lintfort, Krankenhaus Bethanien Moers, St. Josef Krankenhaus Moers, Evangelisches Krankenhaus Wesel, Marien-Hospital Wesel, Sankt Josef-Hospital Xanten und Marienhospital Steinfurt.

KOMPAKT

Kurz und bündig

Rechte Terrorzelle: Polizei Hamm zeigt sich selbstkritisch

Hamm. Die Polizei Hamm zeigt sich im Umgang mit einem Mitarbeiter, der Mitglied einer rechten Terrorzelle gewesen sein soll, selbstkritisch. „Mit dem Wissen von heute müssen wir rückblickend feststellen, dass wir die einzelnen Mosaiksteine seines Agierens, wie die Nutzung von Fahnen, Emblemen und Schreibweisen seines Namens, nicht ausreichend geprüft haben“, teilte die Polizei Hamm am Mittwochabend mit.

Die einzelnen Sachverhalte hätten besser zusammengeführt werden müssen, um frühzeitiger ein Disziplinarverfahren einleiten zu können. Nähere Angaben wollte ein Sprecher zunächst nicht machen. Unter den Mitgliedern der mutmaßlichen rechten Terrorzelle um Werner S. war ein Verdächtiger, der laut Innenminister Herbert Reul (CDU) ein Verwaltungsbeamter bei der NRW-Polizei ist. Er sei suspendiert worden. Nach Angaben der Polizei Hamm soll er Verwaltungsbeamter bei der Direktion Verkehr gewesen sein. **dpa**

Neue Uniformen für die Autobahnpolizei

An Rhein und Ruhr. Die Autobahnpolizei in Nordrhein-Westfalen erhält ein neues Outfit. Minister Herbert Reul präsentierte gestern die neuen Jacken und Hosen für die 1300 Autobahnpolizistinnen und -polizisten aus reflektierendem Material und mit Signalwirkung. Sie sollen die Beamtinnen und Beamten nachts und bei schlechtem Wetter sichtbarer sowie den Einsatz sicherer machen. Den Anstoß für die neue Bekleidung gab der Verbesserungsvorschlag eines Polizeibeamten der Kölner Autobahnpolizei. Polizeihauptkommissar Marcel Dargel war aufgefallen, dass Straßenwärterinnen und Straßenwärter besser zu sehen sind als die Polizei.



Die Polizeibeamten Pia Caspers (l.) und Oliver Kloß in den neuen Uniformen.

FOTO: ROLF VENNENBERND / DPA

Verkaufsstopp für Himmelslaternen

Düsseldorf. Nach Kontrollen bei Anbietern von Himmelslaternen ist der Online-Verkauf der Lampions in Nordrhein-Westfalen vorerst gestoppt worden. Bei einem Onlinehändler in Köln wurden laut Bezirksregierung 730 der Laternen aus dem Verkehr gezogen.

In der Silvesternacht hatten Himmelslaternen nach Ermittlungen der Polizei einen verheerenden Brand im Krefelder Zoo ausgelöst. **dpa**

NRW-KENNZIFFER

3,5 Prozent höher als im Vorjahr lagen 2019 die Umsätze des nordrhein-westfälischen Hotel- und Gastgewerbes, wie das Statistische Landesamt mitteilt. Bereinigt um Preiseffekte (real) blieb ein Plus von 1,0 Prozent. **dpa**

IMPRESSUM

Gründer: Prof. Dr. h. c. Dietrich Oppenberg
Herausgeber: Heinrich Meyer
Chefredakteur: Manfred Lachnit
Stellvertretender Chefredakteur: Ralf Kubben
Mitglied der Chefredaktion: Peter Toussaint, **Verantwortlich:** Jan Jessen, **Desk:** Dr. Michael Minholz, **Politik/Wirtschaft:** Holger Dumke, **Kultur:** Stephan Hermens, **Nordrhein-Westfalen:** Holger Dumke, **Kinderredaktion:** Katrin Martens (Ltg.), **Chefreporter:** Matthias Maruhn, **Für alle Anschrift wie Verlag:** E-Mail: redaktion@nrz.de, **Chefkorrespondent:** Miguel Sanches (Berlin), **Überregionale Inhalte sowie Märkte- und Serviceseiten entstehen in Zusammenarbeit mit der FUNKE Zentralredaktion Berlin:** Jörg Quos (Ltg.), Jochen Gaugle (Stellv.), **Online:** Carsten Erdmann (Ltg.), Laura Himmlerich (Stellv.), **FUNK Sport:** Peter Müller (Ltg.), **Technik:** Andreas Mangan, **Produktion:** FUNKE Redaktionen Services, Oliver Muthaupt (Ltg.), Carsten Oberste-Kleinbeck (Chef vom Dienst), **Mediacampus NRZ:** Raulf Medien, Dr. Sabine Schöppen, Paul-Lincke-Ufer 42/43, 10999 Berlin.
Verantwortlich für Anzeigen und Verlagsbelegungen: Dennis Prien, **Anschrift wie Anzeigen:** Anzeigenpreisliste Nr. 45, **FUNKE MEDIENGRUPPE (WAZ + NRZ + WR + WP):** Erfüllungsort und Gerichtsstand für das Mahnverfahren ist Essen. Freitags mit Prisma, TV-Magazin zur Tageszeitung.
Anzeigen: FUNKE Media Sales NRW GmbH, Jakob-Funke-Platz 1, 45127 Essen; E-Mail: vermarktung@funkemedien.de, **Vertrieb:** FUNKE MEDIEN NRW GmbH, Jakob-Funke-Platz 1, 45127 Essen. Telefon 0800 6060720*, Telefax-Nr. 0800 6060750* (kostenlos Service Nummer)
 E-Mail: Leserservice@nrz.de
 Ein Titel der FUNKE MEDIENGRUPPE
Verlag: Zeitungsverlag Niederrhein GmbH & Co. Essen, Kommanditgesellschaft, Jakob-Funke-Platz 1, 45127 Essen, Briefanschrift: 45123 Essen, Telefax-Nr. 0201 804-2121, Redaktion 0201 804-0, **Geschäftsführer:** Dr. Jörg Kurzeja, Ove Saffe, Andreas Schoo, Michael Wüller, **Druck:** Druckzentrum Essen GmbH, Jakob-Funke-Platz 1, 45127 Essen. Für die Herstellung der Neuen Rhein/Neuen Ruhr Zeitung wird Recycling-Papier verwendet.